

# Wahlpflichtunterricht

*im kommenden Schuljahr - Klasse 8*

**Liebe Schülerinnen und liebe Schüler der 7a, 7b und 7c, sehr geehrte Eltern,**

im kommenden Schuljahr werden erneut Wahlpflichtkurse belegt. Es ist dann Pflicht, am Unterricht der gewählten Kurse teilzunehmen und die Leistungen werden wie in anderen Nebenfächern bewertet. Daher sollten Kurse ausgewählt werden, die interessant sind und in die man sich gerne einbringen möchte.



In Jahrgang 8 werden drei Stunden Wahlpflicht unterrichtet. Das bedeutet, dass in einem Halbjahr zwei zweistündige Kurse belegt werden und im anderen Halbjahr ein zweistündiger Kurs. Man besucht also drei unterschiedliche Kurs im gesamten Schuljahr. Wer im vergangenen Jahr Französisch gewählt hat, besucht Französisch noch ein weiteres Schuljahr (siehe Variante B).

## Übersicht – Klasse 8

Variante A		Variante B
<b>1. Halbjahr</b>	<b>2. Halbjahr</b>	<b>2. Fremdsprache Französisch</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Stunden pro Woche</li> <li>• Du wählst zwei zweistündige Kurse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Stunden pro Woche</li> <li>• Du wählst einen zweistündigen Kurs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Stunden pro Woche</li> <li>• Nur, wer bereits im 7. Schuljahr Französisch belegt hat</li> </ul>

Insgesamt gibt es verschiedene Schwerpunkte, die bis zur 10. Klasse abgedeckt werden müssen. Sie entsprechen unseren schulischen Schwerpunkten:

- Kunst und Kultur
- Gesunde Lebensführung, Vielfalt und Nachhaltigkeit
- MINT und Berufsorientierung



### Welche Kurse werden im Wahlpflichtunterricht angeboten?

- Auf der Homepage werden ab dem 18. Mai alle Kurse vorgestellt und vor der Wahl mit den Kindern angeschaut.

Die Einwahl erfolgt in zwei Durchgängen ab dem 18. Mai: Zunächst werden die Kurse für das 1. Halbjahr gewählt (**Abgabefrist 27.05.2026**). Erst nach Veröffentlichung der Zuordnung zur den Kursen erfolgt die Wahl für das zweite Halbjahr, damit die Schülerinnen und Schüler wissen, welche Kurse sie nicht mehr wählen können (**Abgabefrist 08.06.2026**). Schülerinnen und Schüler, die ihren Einwahlzettel nicht fristgerecht abgeben, werden Kursen zugeordnet.

Sollte nach der Einwahl ein Wechselwunsch bestehen, kann dieser nur **mit schriftlicher Begründung bei der Schulleitung durch die Eltern bis zum 22.06.2026 beantragt** werden. Bitte beachten Sie, dass ein Wechselantrag nach den Sommerferien nicht mehr berücksichtigt werden kann. Bitte verstehen Sie, dass für Schülerinnen und Schüler, die ihren Einwahlzettel nicht fristgerecht abgegeben haben, keine Wechselmöglichkeit besteht.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes.

Herzliche Grüße

Sylvia Meier  
Rektorin